

„die Besitzverhältnisse der frühzeitig geschaffenen Großteile im Laufe der Zeit manche Veränderungen erfahren hatten und die derzeitigen Besitzer der Großteile vom König nur eine feierliche und förmliche *B e -* *s t ä t i g u n g* der für sie maßgebenden Rechtsverhältnisse erbeten und erhalten haben ²²⁾.“

Wenn ich nicht irre, werden damit aber im Grunde die Leitgedanken *Z y c h a s* und die daraus gezogenen Folgerungen für die Ereignisse des Jahres 1310 preisgegeben. Wenn *B o r n h a r d t* (S. 7 f.) zu dem Ergebnis gelangt, daß das, was 1310 erreicht worden ist, gewiß noch nicht auf die Schaffung einer „Großgewerkschaft“ in dieser Zeit gedeutet werden und noch viel weniger von dem Bestehen einer solchen Großgewerkschaft in den vorausgegangenen Jahrhunderten die Rede sein könne, so tritt in diesen Wendungen tatsächlich ein Widerspruch in der Beurteilung der Sachlage durch die beiden Schriftsteller zu Tage, der nicht übersehen werden kann.

Ich muß deshalb an meiner Auffassung festhalten, daß es sich bei der Niederschrift vom 23. 6. 1310 um eine jüngere Fälschung handelt, deren Angaben in den Zuständen um 1310 und in den Jahrhunderten nachher keine Begründung finden.

Es lassen sich aber noch sonstige Stützen für die von mir vertretene Ansicht beschaffen.

Ich habe bei der Aufzeichnung von Anfang an ²³⁾ einen Zusammenhang vermutet mit den Anläufen, die zu Beginn des 15. Jh.s gemacht worden sind, die Arbeits- und Betriebsverhältnisse am Rammelsberg auf neuer Grundlage zu ordnen, die, nachdem ein mit etwas anderer Zielsetzung unternommener Versuch aus dem Jahre 1360 gescheitert war, ihren ersten greifbaren Erfolg in dem Gewerkschaftsvertrage aus der Osterwoche (27. 3.—2. 4.) 1407 ²⁴⁾ gefunden haben, für den als Parteien zu je $\frac{1}{4}$ der Rat der Stadt Goslar, der als Techniker gewonnene Gabriel von Magdeburg und zwei Gruppen von Goslarer Bürgern in Betracht kommen. Diesen Abmachungen folgt etwas später ein zweiter Vertrag vom 1. 7. 1418 ²⁵⁾, nach dem am Bergbau am Rammelsberge die Stadt Goslar sowie der Abt Johannes und der Konvent des Klosters zu

²²⁾ A. a. O. S. 6.

²³⁾ AUF. 7, 189 f.

²⁴⁾ Stadt Goslar Nr. 609, 610. Wegen der hier und in den folgenden Anm. angeführten Urkk. des Goslarer Stadtarchivs vgl. C. Neuburg, Goslarer Bergbau bis 1552 (1892) S. 69 f. und Bornhardt an dem oben S. 133 Anm. 6 angegebenen Orte S. 76 f.

²⁵⁾ Stadt Goslar Nr. 678.